

Städtische Kindertagesstätte

Kinderhaus Klitze klein

Konzeption



Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Rathauspassage 2
56068 Koblenz
sozialamt@stadt.koblenz.de
jugendamt@stadt.koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

Amt für Jugend,
Familie, Senioren
und Soziales

Inhalt

Vorwort des Teams	7
Vorwort der Leitung	8
1 Rahmenbedingungen	9
1.1 Lage und Größe der Einrichtung / des Einzugsgebietes	9
1.2 Öffnungs- und Schließzeiten	9
1.3 Räume und Außengelände.....	9
1.4 Besonderheiten der Einrichtung	10
1.5 Gesetzlicher Auftrag	10
1.5.1 § 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung	10
1.5.2 § 22a SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen	10
1.5.3 Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG RLP) ...	11
1.5.4 § 14 KiTaG RLP Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch	12
1.5.5 Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP	12
1.6 Träger und Fachberatung	12
1.7 Betreuungsangebote	13
2 Leitziele des Jugendamtes / Mittlerziele	13
2.1 Leitziele des Jugendamtes	13
2.2 Mittlerziele des Sachbereiches Kindertagesbetreuung	14
3 Teilhabe an Bildungsprozessen	15
4 Pädagogische Arbeitsformen	16
4.1 Pädagogische Grundlinien	16
4.1.1 Aufnahme und Eingewöhnung.....	16
4.1.2 Beziehungsvolle Pflege und Körperkontakt	18
4.1.3 Sauberkeitsentwicklung	18

4.1.4	Schlaf und Ruhephasen	18
4.1.5	Essen	19
4.1.6	Raum	19
4.1.7	Neugier, Sinneserfahrung und Bewegungsfreude	20
4.1.8	Partizipation der Kinder	20
4.1.9	Selbständigkeit der Kinder	21
4.1.10	Sozialerziehung	21
4.1.11	Spiel / Freispiel	21
4.2	Beobachtung und Dokumentation	22
4.3	Bildungsbereiche	22
4.3.1	Sprache/ Gebärden	22
4.3.2	Bewegung	23
4.3.3	Naturwissenschaften	23
4.3.4	Rhythmische / musikalische Erziehung	23
4.3.5	Religiöse Erziehung	23
4.4	Besonderheiten im Jahresverlauf	24
4.4.1	Feste und Ferien	24
4.4.2	Tradition und Brauchtum	24
4.5	Tagesablauf	24
4.6	Ganztagsverpflegung im Kinderhaus Klitzeklein	26
5	Personal	26
5.1	Strukturelle Einarbeitung	27
5.2	Mitarbeitergespräche	27
5.3	Beurteilungsgespräche	27
5.4	Fort- und Weiterbildung	27
5.5	Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitenden	28
5.6	Konzeptionstage	28
5.7	Handlungsplan bei Personalausfällen	28
5.8	Die Kindertagesstätte als Ausbildungsort	29
5.9	Die Stadtverwaltung Koblenz als attraktiver Arbeitgeber	29

6 Elternarbeit.....	29
6.1 Elterngespräche	30
6.2 Verabredete Gespräche	31
6.3 Tür- und Angelgespräche	31
6.4 Hospitationen	31
6.5 Informationen	31
6.6 Pinnwand Treppenhaus.....	31
6.7. Beirat/Elternausschuss	31
6.8 Zusammenarbeit in Gremien	32
6.9 Partizipation.....	32
7 Schutzauftrag.....	33
7.1 Schutzauftrag nach § 8a des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.....	33
7.1.1 Gewichtige Anhaltspunkte	34
7.2 Umsetzung des Schutzauftrages.....	35
7.2.1 Information Träger-Leitung	35
7.2.2 Verfahrensweise Leitung – Personal	35
8 Meldepflicht.....	36
9 Zusammenarbeit.....	37
9.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	37
9.2 Zusammenarbeit mit dem Träger.....	37
10 Öffentlichkeitsarbeit	37
Impressum.....	38

Vorwort des Teams

Liebe Eltern, liebe Leser,

wir heißen Sie herzlich bei uns im Kinderhaus Klitzeklein willkommen!

Der Krippenstart Ihres Kindes steht vor der Tür.

Der Eintritt ist für jedes Kind und dessen Familie ein ganz besonderes Ereignis. Sie entlassen ihr Kind eventuell zum ersten Mal aus ihrer Obhut und vertrauen es uns an. Daher ist es uns wichtig, mit unserer Konzeption Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit, Ziele und Schwerpunkte zu ermöglichen.

Ihrem Kind bieten wir eine Familienunterstützende pädagogische Arbeit, welche wir mit viel Liebe, Geborgenheit und Vertrauen untermalen. Jedes Kind wird bei uns in seiner individuellen Entwicklung und altersentsprechend gefordert und gefördert. Dabei ist uns besonders die Zusammenarbeit und der stetige Austausch mit den Eltern sehr wichtig.

Unser Team arbeitet bedürfnisorientiert mit den wechselnden Kindern, weshalb unsere Konzeption gelegentlich überarbeitet und angepasst wird, da diese ein Spiegelbild unserer Arbeit ist.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr Team des Kinderhaus Klitzeklein

Vorwort der Leitung

Liebe Familien,

die Wahl der geeigneten Einrichtung für Ihr Kind, ist eine wichtige Entscheidung. Die vorliegende Konzeption gibt Ihnen einen Überblick und Informationen

über die pädagogische Arbeit im Kinderhaus Klitzeklein und soll Sie somit bei ihrer Entscheidung, wo Sie Ihr Kind am besten betreut sehen, unterstützen. Wir bieten Ihrem Kind einen zusätzlichen Erfahrungsraum. Bei uns steht das Kind mit seiner einzigartigen Persönlichkeit im Mittelpunkt. Die pädagogischen Fachkräfte richten stets den Blick auf das einzelne Kind und dessen Bedürfnisse. Weiterhin hat die Zusammenarbeit mit den Eltern, zum Wohle des Kindes, einen hohen Stellenwert. Unser Bestreben ist eine respektvolle und vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes hat einen hohen Stellenwert. Wir streben eine respektvolle und vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an. Dabei sehen wir die Eltern als Experten ihrer Kinder und uns als Experten in der Arbeit in der KiTa. Wir unterstützen die Familien in ihrer Erziehungsarbeit. „Wir arbeiten Hand in Hand“

Unter dem Motto „Hier sind die Klitzekleinsten ganz groß“ unterstützen wir die Kinder und ihre Familien dabei, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entwickeln und sich die Welt zu erschließen - ungeachtet ihrer Nationalität, ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sozialen Stellung und ihren spezifischen körperlichen und geistigen Voraussetzungen. Das Kind steht in der Einrichtung mit seiner einzigartigen Persönlichkeit im Mittelpunkt.

Der Start in die Krippe ist für alle Kinder ein erster wichtiger großer Schritt, heraus aus der Geborgenheit der Familie.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen und ihrem Kind den Weg zu gehen.

Kathi Israel

1 Rahmenbedingungen

1.1 Lage und Größe der Einrichtung / des Einzugsgebietes

Die Kindertagesstätte Kinderhaus Klitzeklein liegt im Koblenzer Stadtteil Metternich auf der linken Moselseite. Sie wurde 1992 durch eine Elterninitiative gegründet und befand sich in der Trierer Straße 54. 1996 zog die Einrichtung in das heutige und damals neu errichtete Gebäude in die Trierer Straße 278a um. Das Gebäude steht in 2. Baureihe und erstreckt sich über 3 Etagen. Diese Räumlichkeiten wurden 2012 um die 3. Gruppe erweitert. Zum 01.01.2017 übernahm die IB Südwest gGmbH die Trägerschaft der Einrichtung. Zum 01.07.2021 gab es einen weiteren Wechsel der Trägerschaft. Die Stadt Koblenz ist nun Träger der Kindertagesstätte Kinderhaus Klitzeklein. Aktuell werden insgesamt 30 Kinder im Krippenalter, von 11 Monaten bis zum 3. Lebensjahr von einem multiprofessionellen Team betreut. Wenn Kinder vor Ende des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, besteht die Möglichkeit, dass sie bis zum Ende des Kindergartenjahres (Sommer) in der Einrichtung verbleiben. Die Einrichtung besteht aus 3 Gruppen und ist in drei Etagen unterteilt. Im Kellergeschoss befindet sich die Piepmatzgruppe, im Erdgeschoss die Bärengruppe und im ersten Geschoss die Mäusegruppe. In jeder Gruppe befinden sich 10 Kinder.

1.2 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Betreuungszeiten für die Kinder sind Montag bis Freitag von 07:30 – 16:30 Uhr durchgehend.

Die Schließzeiten sind:

- Karnevalsfreitag, Rosenmontag, Veilchendienstag
- Freitag nach Christi Himmelfahrt und Freitag nach Fronleichnam
- In den Sommerferien ist die Einrichtung zwei Wochen geschlossen zwischen Weihnachten und Neujahr
- zwei Konzeptionstage/ Betriebsausflug.

Die Termine werden sehr frühzeitig bekannt gegeben und der Elternausschuss wird darüber unterrichtet. Im Notfall können Kinder in einer anderen städtischen Kindertagesstätte betreut werden.

1.3 Räume und Außengelände

In unserer Einrichtung befinden sich 3 Gruppen auf 3 Etagen. Jede Etage beherbergt eine der 3 Gruppen. Diese bilden in sich eine abgeschlossene Gruppe. Die Räume unterscheiden sich nur in ihrer Größe. Jede Gruppe kann über das gemeinsame Treppenhaus erreicht werden. Die einzelnen Gruppen sind relativ baugleich und haben einen eigenen Schlafrum, einen Gruppenraum, einen Nebenraum, einen Waschraum, diverse Räume wie Büro und Küche und

haben einen eigenen Ausgang zum Außengelände. Auf dem Außengelände befinden sich ein großer Sandkasten, eine Wiese, ein Wipptier und 2 Gartenhäuschen mit 2 Krippenkinderwagen und diversen Kinderfahrzeugen.

1.4 Besonderheiten der Einrichtung

Unsere Einrichtung ist eine Krippeneinrichtung, in der Kinder im Alter von 11 Monaten bis 3 Jahren betreut werden.

1.5 Gesetzlicher Auftrag

1.5.1 § 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. (...)
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

1.5.2 § 22a SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und – Beratung, 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

1.5.3 Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG RLP)

§ 1 Ziele der Kindertagesbetreuung

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
- (2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.
- (3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Erziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (4) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.
- (2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

1.5.4 § 14 KiTaG RLP Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

- (1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. §24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. als Orientierung dienen.

1.5.5 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP

Mit den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen liegt den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz seit 2004 ein Curriculum für die Bildung von Kindern unter sechs Jahren vor. Mit der Erarbeitung dieser Empfehlungen wird der Begriff der frühkindlichen Bildung aus einem Vakuum herausgeholt und einer verbindlicheren Umsetzung der Weg geebnet.

In 14 Bildungsbereichen werden die kindlichen Bedürfnisse, inhaltliche Schwerpunkte und pädagogische Ziele umrissen. Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen unter Berücksichtigung der kindlichen Individualität Lernsituationen zu schaffen und Bildung inhaltlich und didaktisch angemessen anzubieten. Besonderes Gewicht wird auf die Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung des Kindes gelegt.

1.6 Träger und Fachberatung

Rechtsträger der Einrichtung ist die Stadt Koblenz, vertreten durch das Jugendamt. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung – als einem Teil des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales – und hat seinen gesetzlichen Auftrag nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und anderen Rechtsgrundlagen zu erfüllen.

Der Träger schafft auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen die personellen und sachlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertagesstätte und trägt dafür die Gesamtverantwortung.

Die Fachberatung ist unterstützend tätig in Beratungsprozessen, bei der Umsetzung landespolitischer, kommunaler oder trägerspezifischer Aufgaben, Herausforderungen und Veränderungen im Kita-System. Sie steht in ständigem Dialog mit den pädagogischen Handlungsfeldern der Kindertagesstätten und hat die Qualitätsentwicklung sowohl der Einrichtungen wie des Trägers im Blick.

1.7 Betreuungsangebote

Piepmatzgruppe, Bärengruppe und Mäusegruppe Kinder U2/Ü2.

In allen 3 Gruppen werden Kinder im Alter von 11 Monaten bis 3 Jahren aufgenommen.

In jeder Gruppe sind die Kinder in dieser Altersstruktur gemischt. Hier sind folgende Entwicklungsthemen vorrangig:

- Erwerb von lebenspraktischen Dingen
- Sauberkeitserziehung
- Bewusstsein des Körpers
- Umwelterfahrung
- Begreifen der Welt durch ganzheitliche Sinneserfahrungen
- Spracherwerb
- Sozialisierung
- Autonomie und Selbstkontrolle
- Gestaltung von Übergängen und Aufbau von Bindungsbeziehungen

Zwischen den Gruppen besteht ein regelmäßiger Kontakt und es finden Begegnungen im Alltag statt, z.B. auf dem Außengelände und bei Gruppenbesuchen.

2 Leitziele des Jugendamtes / Mittlerziele

2.1 Leitziele des Jugendamtes

Folgende Leitziele sind richtungsweisend für alle Teilbereiche des Jugendamts:

- Koblenz als familienfreundliche Kommune weiterentwickeln
- mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
- Prävention als Grundprinzip unserer Arbeit verstehen
- die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
- die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
- die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern

2.2 Mittlerziele des Sachbereichs Kindertagesbetreuung

Aufbauend auf diesen Leitzielen haben die städtischen Kindertagesstätten, unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden, die Zielentwicklung des Jugendamts unter dem Motto „Kitas für morgen“ für ihren Sachbereich weiter differenziert und folgende Mittlerziele erarbeitet:

Mittlerziele zu Leitziel 1:

- Kitas werden Schritt für Schritt Dienstleister für interdisziplinäres Arbeiten
- Kooperation aller städtischen Kindertagesstätten für Elternkontakte
- Das Betreuungsangebot ist bedarfsgerecht gestaltet.

Mittlerziele zu Leitziel 2:

- Wir streben an, unseren Auftrag, unsere Arbeit und unsere Werte den Familien und der Öffentlichkeit transparent zu machen.
- Wir verstehen uns als Teil des Gemeinwesens, integrieren uns in das Ortsgeschehen und bringen uns aktiv in die Gestaltung der Lebenswelt der Familien ein. Wir fördern Kommunikation im Stadtteil.

Mittlerziele zu Leitziel 3:

- Bestimmte Angebote der Kindertagesstätten sind für „einrichtungsfremde“ Eltern offen und zugänglich.
- Wir arbeiten mit „Institutionen“ zusammen, die die Entwicklung von Kindern unterstützen.
- Jede Einrichtung soll kompetenter Ansprechpartner für Prävention sein.

Mittlerziele für Leitziel 4:

- Generationsübergreifende Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Institutionen und Initiativen
- Die Kinder werden an der Gestaltung des pädagogischen Alltags beteiligt.
- Wir fördern das Verständnis für nicht vertraute Lebensweisen.
- Wir unterstützen die interkulturelle Vielfalt in unseren Einrichtungen, sind offen für andere Kulturen und wahren die eigene kulturelle und religiöse Identität.

Mittlerziele für Leitziel 5:

- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (ortsbezogen, ortsübergreifend) kennen und präsentieren können
- Intensive Kooperation zwischen Kindertagesstätte – Hort – Schule und (ggf. Pflege-) Familien sichert einen problemlosen, erfolgreichen Übergang.
- Familien und Fachkräfte kennen und nutzen die Angebote interner und externer Fachkräfte und Institutionen.

Mittlerziele für Leitziel 6:

- Die ausreichende und umfassende Möglichkeit der Qualifizierung des Personals ist gegeben.
- Alle Arbeitsplätze und Einrichtungen sind mit den erforderlichen Mitteln (Personal, Material und Medien) ausgestattet.
- Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und unterschiedlichen Bereichen des Jugendamts

Auf der Grundlage dieser Mittlerziele erstellt jede Kindertagesstätte einrichtungsspezifische Handlungsziele, die in regelmäßigen Abständen reflektiert und überprüft, gegebenenfalls abgeschlossen und neu formuliert werden. Informationen zu den aktuellen Handlungszielen sind bei der Einrichtungsleitung erhältlich.

3 Teilhabe an Bildungsprozessen

§22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

- (3) Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierter Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.



Wir haben den Auftrag, die Teilhabe aller Kinder an Bildungsprozessen zu fördern und Benachteiligungen gezielt entgegenzuwirken. Die Teilnahme an Bildungsprozessen legt den Grundstein für spätere Lern- und Lebenschancen. Kinder, die zu gesellschaftlich benachteiligten Gruppen gehören, bedürfen insbesondere einer Unterstützung unsererseits. Dies gilt für Kinder mit Behinderung, Kinder aus Migrationsfamilien und Kinder, die in Armut aufwachsen. Soweit die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung es zulassen, Kinder mit einer Behinderung aufzunehmen, stellt das Zusammenleben eine besondere Chance für das soziale Lernen, sowie die Erfahrung von Verschiedenheit dar. Dies gilt auch für das Zusammenleben mit Kindern aus Migrationsfamilien und Kindern, die in besonderer Weise von Armut betroffen sind.

Unsere Aufgabe ist es, das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen der Kinder und ihre Teilhabechancen zu fördern. Dies setzt die Zusammenarbeit mit Eltern sowie eine Vernetzung mit anderen Institutionen voraus.

4 Pädagogische Arbeitsformen

4.1. Pädagogische Grundlinien

Die pädagogische Arbeit setzt sich aus 3 wichtigen Faktoren zusammen: Beobachtung der Kinder im Spiel bzw. bei ihrer Beschäftigung, daraus sich ergebende Themen, Situationen und Bedürfnisse der Kinder erkennen und mit einem Kind oder mehrerer Kinder aufgreifen. Hieraus können einzelne Angebote bzw. Projekte die aus mehreren Angeboten, zu einem Thema passen, entstehen. Die Angebote entstehen immer gemeinsam mit dem Kind. Diese können z.B. Bilderbücher, Fingerspiele, Bastelarbeiten, Ausflüge, Gespräche und Lieder sein. Mit diesen Angeboten versuchen wir, über die intrinsische Motivation des Kindes, da es sein selbst bestimmt gewähltes Thema ist, die Bereiche Wissenserwerb, Kreativität, Sprache, Motorik, Selbstständigkeit, Empathie, Fantasie, emotional-soziales Verhalten und Gefühle anzusprechen und weiterzuentwickeln.

Selbstverständlich können auch religiöse Feste und jahreszeitliche Feste wie Karneval ein Thema des Kindes sein. Auch diese werden aufgegriffen und gefeiert. Wir arbeiten bedürfnisorientiert. Jedes Kind ist eine Persönlichkeit und einmalig. Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen und sehen uns als Wegbegleiter.

4.1.1 Aufnahme und Eingewöhnung

Der Beginn der Krippenzeit ist für alle Kinder ein erster großer Schritt aus der Geborgenheit der Familie. Um ihnen den Beginn dieses neuen Lebensabschnitts behutsam und individuell zu gestalten, orientieren wir uns an dem Berliner Eingewöhnungsmodell nach Infans, einem Modell, welches auf der Bindungstheorie basiert, bundesweit Anerkennung findet und in vielen Kitas mit Erfolg praktiziert wird. Grundlage ist hierfür das Wechselspiel aus „sicherer Basis“, bisher in der Regel die Eltern, und dem Drang, sich die Welt zu eigen zu machen. Eine sichere Bindung zur Bezugserzieherin, welche während der Eingewöhnung entsteht, bedeutet den Aufbau einer emotionalen Beziehung, in der das Kind der Bezugserzieherin vertraut. Dadurch kann das Kind ein Gefühl der Sicherheit in der neuen Umgebung und zu den anderen Kindern und Erziehern entwickeln. Für das Selbstwertgefühl und den Aufbau von Vertrauen ist es für das Kind wichtig Zuverlässigkeit, Einfühlsamkeit, Kontinuität und liebevolle Zuwendung zu erfahren. Um ein solch stabiles Vertrauensverhältnis zur Erzieherin aufzubauen, benötigt das Kind in der Regel 2-4 Wochen. Während dieser Zeit stehen die pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern in besonders intensiven Kontakt und sind im täglichen Austausch. Am Ende der Eingewöhnung wollen wir, dass ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen aller an der Eingewöhnung Beteiligten entstanden ist.

Die Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell

1. Informationen und Absprachen

Der erste Kontakt entsteht über das Onlineanmeldeportal der Stadt Koblenz. Danach kommt es zum Anmeldegespräch mit der Leitung. Hier lernt man sich persönlich kennen und die Einrichtung wird besichtigt, das Konzept und der Betreuungsvertrag werden besprochen. Das nächste Gespräch erfolgt mit der Gruppenerzieherin vor Aufnahme, hier werden schon viele wichtige Informationen ausgetauscht und wichtige Absprachen getroffen. Sie sammeln Ihre ersten Eindrücke von der Einrichtung und besonders von der Gruppe Ihres Kindes bei der Besichtigung, während sich schon das erste Kennenlernen mit den Erzieherinnen Ihrer Gruppe ergibt. Sie besprechen den organisatorischen Rahmen der ersten Tage, sowie die Grundzüge der Eingewöhnung.

Um den Start für Ihr Kind so unkompliziert wie möglich zu gestalten, ist es wichtig, dass Sie sich mit den Erzieherinnen abstimmen und alle wichtigen Informationen austauschen. Im Erstgespräch interessieren uns die bisherige und aktuelle Entwicklungsgeschichte Ihres Kindes und Ihre Erwartungen als Eltern an uns. Dieses Gespräch ist ein Teil der Eingewöhnung und findet zwischen den Eltern und einer Erzieherin außerhalb des Gruppengeschehens statt.

1. *Die Grundphase*

Sie dauert drei Tage. Der Besuch der Kita sollte in dieser Zeit nicht länger als eine Stunde sein und nur langsam ausgedehnt werden. In den ersten drei Tagen bleiben Sie mit Ihrem Kind im Gruppenraum. Es soll eine erste Vertrautheit mit dem neuen Ort, den anderen Kindern und seinen zukünftigen Erzieherinnen gewinnen.

Ihre Aufgabe ist es, der „sichere Hafen“ für Ihr Kind zu sein. Das bedeutet, dass Sie sich gegenüber Ihrem Kind zwar passiv, aber aufmerksam verhalten. Drängen Sie Ihr Kind nicht mit etwas zu spielen, zu anderen Kindern oder zu den Erzieherinnen hinzugehen. Wenn Ihr Kind dazu bereit ist, wird es das von selbst tun. Sie sollten als sicherer Hafen einen festen Platz im Gruppenraum einnehmen, so dass Ihr Kind weiß, wo Sie zu finden sind. Lenken Sie Ihre Aufmerksamkeit nicht durch Handy, Zeitung usw. ab. Selbstverständlich reagieren Sie positiv auf alle Signale Ihres Kindes, sei es der Blickkontakt, die Ansprache oder die Annäherung. Initiieren Sie aber nicht selbst diese Dinge. Lassen Sie Ihr Kind sein eigenes Tempo finden. In dieser Zeit zeigt sich, wer Sie und Ihr Kind als Bezugserzieherin durch die erste Zeit in der Kita begleiten wird.

Am 4. Tag findet für Sie und Ihr Kind das erste Mal eine kurze Trennung statt. So wie vorher besprochen, verabschieden Sie sich von Ihrem Kind und gehen einen Moment vor die Tür. Je nachdem, wie Ihr Kind reagiert, dauert die Trennungsphase zwischen zwei und fünfzehn Minuten.

2. *Die Stabilisierungsphase*

Wenn Ihr Kind die Trennung akzeptiert, werden Sie sich von nun an täglich von Ihrem Kind verabschieden und den Zeitraum der Abwesenheit immer länger ausdehnen. Wichtig ist, dass Sie sich immer von Ihrem Kind verabschieden und eventuell auch ein gemeinsames Abschiedsritual entwickeln.

Jetzt ist es auch so langsam an der Zeit, dass Sie sich immer mehr zurückziehen und der Erzieherin die Möglichkeit geben, als Erste auf die Signale Ihres Kindes zu reagieren. So können Sie gemeinsam daraufhin arbeiten, dass Ihr Kind eine verlässliche Beziehung zur Erzieherin aufbaut.

Auch die Pflegeroutinen werden nun zunehmend von der Erzieherin übernommen.

3. *Die Schlussphase*

Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn Ihr Kind die Erzieherin als sichere Basis akzeptiert hat und sie es bei Kummer, z.B. wenn Sie sich morgens verabschieden, auch nachhaltig trösten kann. In den folgenden zwei Wochen ist es jedoch wichtig, dass Sie telefonisch gut erreichbar sind und Ihr Kind bei Bedarf abholen können.

Falls es Ihnen möglich ist, Ihr Kind in den ersten Wochen nur halbtags betreuen zu lassen, erleichtern Sie ihm zusätzlich den Start in die Kita.

Bei Fragen stehen Ihnen natürlich die Erzieherinnen der Mäuse-, Bären- und Piepmatzgruppe zur Verfügung.

Bei Interesse steht Ihnen in jeder Gruppe das Buch „Ohne Eltern geht es nicht“ zur Verfügung, um das Berliner Eingewöhnungsmodell genauer und ausführlicher kennen zu lernen.

3.1.2 Beziehungsvolle Pflege und Körperkontakt

Für Krippenkinder ist ein liebevoller, kindgerechter Wickel- Pflegeraum sehr wichtig. Er schafft eine vertraute, angenehme und sichere Atmosphäre. Die achtsame Zuneigung des Erwachsenen und der respektvolle Umgang mit der kindlichen Intimität gibt den Kindern ein angenehmes Gefühl von Vertrautheit und hilft bei der Entwicklung des Selbstbildes. Pflege ist Kommunikation mit Blicken, Gesten und Bewegungen. Somit bietet sich eine liebevolle Möglichkeit die körperlichen, als auch die seelischen Bedürfnisse des Kindes zu befriedigen. In unserem Tagesablauf nehmen wir uns genügend Zeit für eine einfühlsame Körperpflege, um eine positive Bindung zu dem Kind aufzubauen. Die Bindung zur Bezugserzieherin ist sehr wichtig für das Kind, denn aus ihr entsteht das Vertrauen und die Sicherheit, die das Kind braucht, um sich in der Einrichtung wohlfühlen zu können. Während der Pflege beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, wenden uns ihnen feinfühlig und behutsam zu und achten auf die individuellen Rituale des Kindes. Denn so stärken wir das Selbstbewusstsein und das Kind erfährt Wertschätzung.

3.1.3 Sauberkeitsentwicklung

Der Prozess des Trockenwerdens ist ein Reifungsprozess und somit von außen nicht beeinflussbar. Den Zeitpunkt des Trockenwerdens lassen wir die Kinder somit selbst bestimmen. Wir begleiten sie liebevoll bei allen Tätigkeiten und ermutigen sie zu einem angstfreien und einfühlsam unterstützten Toilettengang. Die Kinder sollen ihren Körper bewusst kennenlernen, wahrnehmen und verantwortungsbewusst agieren dürfen. Wir üben in keiner Situation Druck auf die Kinder aus, sondern begleiten jeden Schritt positiv, um die Kinder in ihrem Handeln zu bestärken. Des Weiteren unterstützen wir die Kinder bei der Zahnpflege.

3.1.4 Schlaf und Ruhephasen

Schlafen ist ein Grundbedürfnis! Die Schlafdauer eines Kindes ändert sich oft abrupt und ist für Erwachsene nicht nachvollziehbar. Statistiken über den unterschiedlichen Schlafbedarf von Kleinkindern zeigen, dass der tägliche Schlafbedarf zweier gleichaltriger Kinder um bis zu fünf Stunden variieren kann.

Unser Ziel ist es sensibel für das Schlafbedürfnis des einzelnen Kindes zu sein, denn durch den Schlaf verarbeiten Kinder die Lernvorgänge und Geschehnisse des Tages. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben seinem Bedürfnis nachzugehen und zu schlafen – dabei sind Zeitpunkt und Dauer der Schlafphase ganz individuell und vom Kind bestimmt. Uns Erziehern ist es wichtig, die Schlaf- und Ruhezeiten so zu gestalten, dass den Kindern eine entspannte Schlafumgebung, ein Wohlfühlort zum Auftanken, geboten wird, in der sie sich geborgen

fühlen, und dass sie Raum und Freiheit für die Entwicklung von eigenen Ritualen haben. Dennoch gibt es bei uns festgelegte Ruhezeiten, zu denen die meisten Kinder sich erholen und die im Tagesablauf fest integriert sind. Jeder wird eingeladen mit in den Schlafrum zu gehen und auch die Kinder, die nicht schlafen möchten oder es zu einer früheren oder späteren Zeit tun, schließen sich meist an und begleiten die anderen zum Einschlafen. Jedem Kind wird dadurch die Möglichkeit geboten, sich selbst als Bestimmer und autonom zu erleben. Bereits als Kleinkind kann es Entscheidungen treffen: Will ich schlafen, bin ich müde? Wo will ich schlafen, was oder wen brauche ich dazu? Jedes Kind darf schlafen, zu seiner Zeit und zu seinen Bedingungen, aber kein Kind muss schlafen!

3.1.5 Essen

Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Jedes Kind hat von Geburt an die Fähigkeit zur Selbstregulation und kann somit unterscheiden, wann es satt ist und wann es essen möchte. Das von unserer Hauswirtschafterin zubereitete offene Frühstück, das warme Mittagessen und der Snack am Nachmittag sollen den Alltag für die Kinder gliedern. Durch feste Essenszeiten wollen wir ein „Daueressen“ vermeiden und den Kindern somit ermöglichen ihre Körpersignale wie Hunger- und Sättigungsgefühl wahrnehmen zu können. Alle Essenssituationen sind kommunikative Situationen. Während den Mahlzeiten kommen wir mit den Kindern immer wieder ins Gespräch, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Wir begleiten die Kinder liebevoll und motivieren sie je nach Alter und Bedarf zu selbständigem Handeln. Durch das eigenständige Handeln der Kinder, wie das gemeinsame Vor- und Nachbereiten und das selbständige Nehmen von Speisen, möchten wir das Selbstbewusstsein der Kinder stärken. Durch ihr eigenes Tun wollen wir den Kindern Raum schaffen, um ihre Selbstwirksamkeit zu entdecken. Ausreichend Zeit und Raum für Esssituationen ist somit von großer Bedeutung für uns.

3.1.6 Raum

Als vorrangigstes Lernfeld für Kleinkinder regt der Alltag ganz automatisch die natürlichen Selbstbildungsprozesse der Kinder an und unterstützt die Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten. Der Raum als Hauptbühne für kindliches Spiel erhält dadurch eine besonders wichtige Bedeutung. Durch die Erzieher ist der Raum so gestaltet, dass er das einzelne Kind herausfordert und anregt, ihm Orientierung bietet, sowie sicherer Hafen und Freiraum zu gleichen Teil darstellt. Um den Kindern das Wechselspiel aus Geborgenheit und Freiheit zu bieten, welches für ihre Entwicklung wichtig ist, haben wir im Kinderhaus besondere Voraussetzungen. Jede Gruppe ist auf einer eigenen Ebene, die Räume aufgeteilt wie eine „Wohnung“; so bieten sich viele Möglichkeiten: Die Räume können ganz nach Bedarf eingerichtet und auf die Bedürfnisse der Gruppe abgestimmt werden, nicht auf die der ganzen Einrichtung. Dadurch ist jede Gruppe autonom und unabhängig und es bieten sich vielfältig nutzbare Bereiche. Die Gestaltung der Räume soll die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützen. Vielfältig nutzbare und für die Kinder erreichbare Materialien, sowie flexibles Mobiliar, bergen unterschiedlichste Möglichkeiten für selbstbestimmtes Handeln: Räume sind

um gestaltbar und können den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden (hier sind wir, als Erzieher aufmerksamer Beobachter um unterstützend agieren zu können) Durch strukturierte Räumlichkeiten sind unterschiedliche Sinneserfahrungen möglich und stimulieren die Wahrnehmungsfähigkeit des einzelnen Kindes. Körperliche und geistige Lernprozesse werden in Gang gesetzt.

3.1.7 Neugierde, Sinneserfahrungen und Bewegungsfreude

Kinder werden mit Neugierde und dem natürlichen Drang nach dem Erforschen der Welt geboren. Sie sind Akteure und Experten ihrer eigenen Entwicklung, kennen ihre Bedürfnisse und drücken sie durch ihr Verhalten aus - jedes Kind in seinem Tempo und mit seinen eigenen Phasen. Wir bieten den Kindern eine sinnes- und wahrnehmungsreiche Umgebung mit Freiräume, um selbst aktiv zu werden und sich auszuprobieren und sich die Welt zu erschließen.

3.1.8 Partizipation der Kinder

Partizipation von Kindern ist für uns ein wesentlicher Bestandteil für die Bildung demokratischer Kompetenzen. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung von Resilienz.

Mitbestimmung ist eines der Grundrechte der Kinder und ein unerlässliches Fundament der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

Das Recht auf Beteiligung ist nach Art. 12 der UN- Kinderrechtskonvention festgehalten. Kinder artikulieren entwicklungsgemäß ihre Interessen und Bedürfnisse, diese gehören verstanden und aufgegriffen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen hierbei eine dialogische Grundhaltung ein, sie wechseln Perspektiven und geben den Kindern Entscheidungsfreiräume. Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Toleranz, zur Verantwortung und zur Solidarität kann nur entwickelt werden, wenn Kinder lernen, sich entscheiden zu können, wenn sie Freude am Mitgestalten entwickeln und bereit sind, auch Verantwortung zu übernehmen. Deshalb werden Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dies beinhaltet z.B. die Wahl des Spielpartners, des Spiels, des Raums, des Essens, des Schlafens, der Erzieherin für pflegerische Tätigkeiten usw. Durch alltägliche Partizipationsmöglichkeiten wird die Resilienz der Kinder gefördert. Sie lernen Anteil an ihrer Umwelt und den Bedürfnissen anderer zu nehmen, sich im Dialog auseinanderzusetzen, für eine Sache einzustehen oder die Meinung anderer zu akzeptieren. So erwerben sie Schlüsselkompetenzen wie Urteilsfähigkeit, Entscheidungsfreude, Empathie oder Flexibilität.

4.1.9 Selbständigkeit der Kinder

Mit Beginn der Kindergartenzeit ist ein bedeutsamer und großer Schritt in die Selbstständigkeit gemacht worden. Die Kinder kommen aus dem Schutz der Familie in einer für sie völlig andere und fremde Welt. Sie treffen einen neuen Personenkreis in Form der Mitarbeiter der Kita und den anderen Gruppenkindern und eine neue Umgebung. Der Tagesablauf einer Kita unterscheidet sich auch vollkommen von dem bekannten Umfeld zuhause. Wir sehen uns als Wegbegleiter und Partner der Kinder und stehen ihnen zur Seite: „Hilf mir es selbst zu tun“ (Maria Montessori). Die individuelle Hilfe für jedes Kind orientiert sich an dem Entwicklungsstand jedes Kindes. Für uns zählt auch das der Weg - das Ziel ist, also die Schritte des Kindes und das damit verbundene Lernen stehen im Vordergrund und nicht das Ergebnis.

4.1.10 Sozialerziehung

Sozialerziehung spielt eine wichtige Rolle in unserem Alltag. Hierbei sind die pädagogischen Fachkräfte immer Vorbilder. Das soziale Leben von Kindern stellt einen wichtigen Einflussfaktor auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, sowie die spätere Integration in die Gesellschaft dar. In ihrem täglichen Miteinander befassen sich Kinder mit sozialem Lernen und werden durch den Umgang untereinander stark geprägt. Hierbei geht es um die Vermittlung (pro-)sozialer Verhaltensweisen und Wertorientierungen. Zu den Zielen der Sozialerziehung gehören beispielsweise Perspektivenübernahme, Empathie, Toleranz, Akzeptanz, Kommunikation, Konfliktlösung, Gesprächsregeln einhalten, Wir-Gefühl, Hilfsbereitschaft, Freundschaften, Kritikfähigkeit und Verantwortungsübernahme. Doch jedes Kind, soll auch seine Individualität behalten dürfen und für sich und seine Bedürfnisse eintreten.

4.1.11 Spiel / Freispiel

„Ohne intensives Spielen, welches den ganzen Körper beansprucht, verschafft sich das Kind nicht das Ausmaß an Sinneswahrnehmungen, das notwendig ist, um das Gehirn zu entwickeln.“ (Jean Ayres)

Spielen ist für Kinder die wichtigste Form, sich die Umwelt anzueignen. Spielen ist ein schöpferischer Aufarbeitungsprozess und die Grundlage von Interaktion und Kommunikation des Kindes mit seiner Umgebung. Mit Gegenständen zu spielen oder Rollenspiel heißt, Dinge und Abläufe besser kennenzulernen, sich auszuprobieren und zu verstehen und die Wirklichkeit zu verarbeiten. Neurophysiologische Untersuchungen und Studien belegen, dass Spielen so verknüpfend auf alle Kompetenzbereiche einwirkt, wie keine andere Tätigkeit. Nicht das pure Vermitteln von Wissen ist Voraussetzung für lebenslanges Lernen, sondern die Vermittlung von Kompetenzen wie Kreativität, Lernfreude, Offenheit, Toleranz und Umgang mit Misserfolgen, sowie das Entwickeln von alternativen Lösungsideen. Das Freispiel ist eine Methode der Tagesgestaltung im Kindergarten. Den Kindern wird in einer festgelegten Zeit und in einem bestimmten Raum – die Möglichkeit gegeben, Spiele frei zu entwickeln und zu gestalten. Im Freispiel ist das Kind, frei in der Gestaltung seiner Beschäftigung als in der übrigen festgelegten Zeit des Tagesablaufs. Hierzu stellen wir alters- und entwicklungs-

entsprechendes Material, Zeit, Raum, die anderen Kinder und uns als Spielpartner zu Verfügung. Die Kinder haben immer die Wahl zwischen Freispiel und animierten Spiel.

3.2 Beobachtung und Dokumentation

Besondere Schwerpunkte der Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte bilden Beobachten, Dokumentieren und Reflektieren kindlicher Entwicklung. Dokumentation schafft den Rahmen, um differenziert Interessen, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fördermöglichkeiten jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen. Die Dokumentation von Entwicklungsprozessen ist auch eine Möglichkeit, mit den Kindern eigene oder gemeinsame Handlungsabläufe zu reflektieren und so ihre Lernprozesse zu unterstützen. Die Fachkräfte geben den Kindern selbst Handlungsmöglichkeiten bei der Dokumentation, beispielsweise in der Mitgestaltung von Portfolios, im Auswählen auszustellender Fotos, selbst gemalter Bilder oder anderer Kunstwerke. Mit dieser Form der Beteiligung erleben die Kinder eine besondere Wertschätzung.

Den Entwicklungsstand Ihres Kindes dokumentieren wir mit dem validierten Instrument "Die Grenzsteine der Entwicklung", von Hans-Joachim Laewen.

4.3 Bildungsbereiche

4.3.1 Sprache / Gebärden

Wir sehen uns als Sprachvorbilder, bezgl. einer freundlichen und respektvollen Kommunikation untereinander. In dieser Atmosphäre fühlt sich das Kind sicher und wertgeschätzt. In diesem Rahmen wird es dazu angeregt sich mitzuteilen, auch Mithilfe von Mimik und Gestik. Alle Alltagssituationen werden sprachlich begleitet. Wir hören zu, antworten und fragen nach und ermutigen die Kinder sich auszuprobieren. Mit der Sprache kann die Welt erschlossen werden, Beziehungen aufgebaut werden und ist ein wertvolles Gut im Umgang für Begegnungen und dem täglichen Leben.

In unserem Krippenalltag arbeiten wir mit Gebärden nach Wiebke Gericke.

Die Autorin des Buches „Babysignal – Spielerisch kommunizieren mit den Kleinsten“ hat sich von skandinavischen Pädagogen inspirieren lassen, welche dieses Konzept bereits seit den 70er Jahren in Krippen erfolgreich praktizieren.

Anfang der 2000er Jahre wurde diese Form der Sprachförderung durch Wiebke Gericke auch in Deutschland bekannt, und kann in Fortbildungen von pädagogischen Fachkräften, welche in Krippen tätig sind, erlernt werden. Nach diesem Prinzip benutzen wir in unserer Kommunikation mit dem Kind festgelegte Gebärden, um so den Spracherwerb zu unterstützen und positiv zu begleiten. Die Vorteile hierbei äußern sich vielfältig, fördern zusätzlich auch das Selbstbewusstsein des Kindes und bereichern unseren Krippenalltag. Das Kind lernt durch Gebärden, seine Wünsche und Gefühle zu äußern bevor es sprechen kann, was die

Wahrnehmung des Ich-Bewusstseins positiv beeinflusst. Da das Kind nicht nur akustisch, sondern auch visuell angesprochen wird, entsteht während des Gesprächs mit der pädagogischen Fachkraft automatisch Augenkontakt, was nicht nur zu einer engeren Bindung zur pädagogischen Fachkraft führt, sondern auch die Aufmerksamkeit fördert. Nicht zuletzt erfahren auch fremdsprachige Kinder durch Gebärden eine schnellere Zugehörigkeit und ein Gefühl des Angenommensein in der Gruppe, da es sich verständigen kann.

Gebärden wenden wir in unserem Alltag situationsbezogen an und integrieren sie zusätzlich in unsere Spiele und Lieder.

4.3.2 Bewegung

Die Kinder erobern durch Bewegung ihre Umwelt, dies steht im engen Zusammenhang der Entwicklung des Gehirns. Durch Bewegung drücken Kinder sich aus und erlangen Handlungsformen. Wir unterstützen die Kinder in ihrer körperlichen Entwicklung und fördern sie aktiv. Die Räume sind so gestalten, dass es für die Kinder immer wieder Aufforderungscharakter hat eigenaktiv tätig zu werden. Genauso bieten wir auch angeleitete Spiele, rhythmische Angebote an und getobt kann auch werden. Darüber hinaus bieten wir auch die Möglichkeit das Außengelände als Spielraum an und erkunden die Umgebung und die Spielplätze in Form von Spaziergängen. Hierbei finden die Kinder natürliche Bewegungsanlässe wie Mauern, Hügel, unebene Wege als auch vorgefertigte Bewegungsräume vor in Form des Spielplatzes mit den unterschiedlichen Geräten.

4.3.3 Naturwissenschaften

Da Kinder schon bereits mit der Geburt, Ursache –Wirkung und somit Zusammenhänge feststellen können, durch kleine Experiment, suchen Kinder nach Erklärungen und Lösungen und erschließen sich dadurch die Welt. Sie machen Beobachtungen mit der Frage: „Was passiert, wenn...?“ Mengen, Formen und Zahlen sind hierbei eingeschlossen. Wir bieten den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, wie das Schütten und Sortieren von Gegenständen, wiegen, bauen und konstruieren, auch Koch- und Backangebote ergänzen diese Erfahrungen. In diesem Alter verknüpfen wir dies mit Sinneserfahrungen. Hierzu zählen auch Naturerfahrungen. Kinder pflegen den Garten mit und erleben das Phänomen des Wachsens und der Vergänglichkeit.

4.3.4 Rhythmisch/ musikalische Erziehung

Unser Tag wird begleitet durch Musik in Form von Singen, Instrumenten zur Begleitung von Liedern sowie dem Tanzen. Des Weiteren spielen wir Sing- und Bewegungsspiele und begleiten Tätigkeiten des alltäglichen Lebens mit Gesang.

4.3.5 Religiöse Erziehung

Die Kita ist eine kommunale Einrichtung. In der Kita greifen wir die kirchlichen Feste auf, erarbeiten diese Feste mit den Kindern in Form von Bilderbüchern, Ritualen und Bräuchen. St. Martin veranstalten wir immer eine eigene Feier in der Kita. Selbstverständlich stehen wir allen anderen Religionen unvoreingenommen gegenüber und es besteht immer auch die Möglichkeit Feste und Rituale aus fremden Kulturkreisen zu entdecken.

4.4 Besonderheiten im Jahresablauf

4.4.1 Feste und Feiern

Wir feiern jedes Jahr ein Sommerfest mit den Familien der Kita. Der Erlös dieser Veranstaltung wird vom Elternausschuss verwaltet und wird für Anschaffungen für die Kita verwendet. Weiterhin finden gruppeneigene Veranstaltung z.B. in Form eines Ausfluges oder Wanderungen mit Picknicken statt.

4.4.2 Tradition und Brauchtum

Hierzu zählt einmal im Rheinland der Karneval, den wir mit den Kindern auch feiern.

4.5. Tagesablauf

Der Tagesablauf bietet den Rahmen für alle Freiheiten! Die Stationen und Rituale im Tagesablauf geben den Kindern Sicherheit, Struktur und Orientierung. Sie lassen gleichzeitig Raum und Zeit für individuelle Bedürfnisse.

Zeit zum Ankommen

Wir nehmen uns Zeit für persönliche Begrüßungsrituale und ermöglichen allen einen angenehmen Start in den Tag. Der Austausch mit den Familien ist uns sehr wichtig.

Zeit für das Frühstück

Die Kinder haben die Möglichkeit, ein frisch zubereitetes Frühstück in der Gruppe ein zu nehmen. Alle Mahlzeiten werden von den Erziehern je nach Alter und Bedarf begleitet.

Zeit zum Spielen

Die Zeit für das freie Spiel, als die wichtigste Bildungs- und Entwicklungszeit des Kindes, bekommt bei uns den größtmöglichen Raum im Tagesablauf.

Zeit für pädagogische Schwerpunkte

Die pädagogischen Fachkräfte schaffen bedarfs- und entwicklungsorientierte Situationen, oder bieten angeleitete Aktivitäten an, die sich an den aktuellen Lernfeldern und Themen der Kinder orientieren. Beobachtungen und Dokumentationen helfen bei der Gestaltung neuer

Erfahrungsfelder, die die Selbstwirksamkeit und Selbständigkeit sowie das eigenständige Handeln fordern und fördern. Wahrnehmung und Bewegung werden durch ein entsprechendes Raumkonzept in den Tagesablauf integriert.

Zeit für Körperpflege

Die Körperpflege bietet wichtige Lernanlässe im Tagesablauf. Egal, ob es sich um den alltäglichen Umgang mit Körperhygiene (wir nennen es lieber Körpererfahrung) handelt, oder um besonderen pflegerischen Bedarf, in jedem Fall steht das Befinden des Kindes im Vordergrund.

Zeit für das Mittagessen und den Imbiss

Das gemeinsame Erleben von Tischkultur und Gemeinschaft ist genauso wichtig wie das eigene Entscheiden und Mitbestimmen des Kindes rund um die Mahlzeiten. Das Essen ist ein vielseitiges, genussvolles und hochsensibles Erleben und bekommt entsprechend ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit im Krippenalltag.

Zeit für Ruhe

Die Mittagszeit ist eine ruhige Zeit. Im Schlafraum, aber auch im Spielzimmer gibt es auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte Ruheplätze. Der Mittagsschlaf/ die Mittagsruhe wird von den Erziehern intensiv begleitet und auch der Übergang in die Spielphase am Nachmittag ist von einem beziehungsreichen Miteinander geprägt und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Zeit zur Verabschiedung

Wir nehmen uns Zeit für den abschließenden Austausch am Tage. Hier bietet sich Raum für kurze Gespräche und Rückmeldung der Erlebnisse in den vergangenen Stunden. Die Kinder werden liebevoll bis zum nächsten Wiedersehen verabschiedet.

Unser Tag im Kinderhaus Klitzeklein

07:30 - 08:30 Wir empfangen unsere Kinder

Täglich ab 07:30 Uhr kommen unsere Kinder ins Kinderhaus Klitzeklein. Dieser Abschnitt des Tages dient den Kindern als spielerischer Start in den Tag.

08:30 - 09:15 Gemeinsames Frühstück

Das gemeinsame Frühstück ist ein fester Bestandteil eines jeden Tages im Klitzeklein und dient Kindern und Erziehern als ein erstes gemeinsames Beisammensein. Dabei wird gegessen, gesungen und an besonderen Anlässen wie Geburtstagen oder Festen gefeiert.

09:15 - 10:45 Spielzeit

Nach dem gemeinsamen Frühstück ist es an der Zeit zu Spielen. Neben dem freien und angeleiteten Spielen gehören Spaziergänge und kleine Ausflüge zu den Highlights des Vormittages. Dabei haben die Kinder die Gelegenheit, sich mit ihrer Umwelt in allen Jahreszeiten vertraut zu machen und entdecken jeden Tag etwas Neues.

Auch die Eingewöhnung hat in diesem Zeitraum ihren Platz.

10:45 - 11:30 Gemeinsames Mittagessen

Das Mittagessen ab 10:45 Uhr ist der gemeinsame Abschluss des Vormittags. Der gemeinsame Gang zum Waschen leitet die Mittagsruhe ein. Die Körperpflege verstehen wir als hochwertige individuelle Zuwendung.

11:30 - 14:00 Mittagsschlaf und Mittagsruhe

Die Form und die Länge des Mittagsschlafes oder der Mittagsruhe der einzelnen Kinder sind sehr individuell. So ist sie von uns großzügig bis 14.00 Uhr festgelegt, damit jedem Kind ein angenehmes Aufstehen und Anziehen ohne Hektik möglich ist.

14:00 - 14:30 Gemeinsame Vesper

Aus der Mittagsruhe leiten wir in eine gemeinsame, abwechslungsreiche Vesper über, welches Zeit bietet, um gemeinsam beisammen zu sitzen, zu singen und zu lachen.

14:30 - 16:30 Spielzeit und Verabschiedung

Der Abschluss des Klitzeklein-Tages wird mit der Spielzeit eingeleitet. Hier haben alle Kinder die Möglichkeit, im Gruppenraum oder auch im Garten zu spielen. Langsam aber sicher trudeln die ersten Eltern ein, um ihre Kinder abzuholen und mit den Erziehern die Ereignisse des Tages zu besprechen. Um 16:30 Uhr ist der Tag im Kinderhaus Klitzeklein beendet.

4.6. Ganztagsverpflegung im Kinderhaus Klitzeklein

Wir bieten eine Ganztagesverpflegung an. Die Kinder erhalten eine vollwertige, ausgewogene Ernährung, die im eigenen Haus, von unserer eigenen Hauswirtschaftskraft, frisch zubereitet wird. Frühstück, Mittagessen und ein Imbiss am Nachmittag werden in den Gruppen gemeinsam eingenommen. Individuelle Bedürfnisse/Wünsche werden bei der Planung der Mahlzeiten selbstverständlich berücksichtigt. Getränke (Wasser, ungesüßter Tee) werden zu den Mahlzeiten und nach Bedarf gereicht. Der aktuelle Wochen-Speiseplan hängt an der Informationswand für Eltern im Eingangsbereich aus.

5 Personal

Die Größe und die innere Struktur unserer Einrichtung mit ihren alltäglichen Belangen macht eine klare Organisation und Verteilung der Zuständigkeiten unumgänglich. So sind alle Kolleginnen und Kollegen in irgendeiner Weise mit der eigenverantwortlichen Erledigung haushalts- oder verwaltungstechnischer Aufgaben betraut, z.B. Getränkeeinkauf und Verrechnung der Barmittel mit den einzelnen Gruppen; Inventarisierung und Instandhaltung der Bastel- und Gerätekammern oder Gestaltung und Sauberkeit allgemein zugänglicher Verkehrsflächen.

Als Orientierung für alle Mitarbeitenden, insbesondere auch für neue Kolleginnen/Kollegen und Auszubildende, gibt es ein Regelwerk. Dieses wurde gemeinsam mit der Fachberaterin vom Team erarbeitet und wird bei Bedarf überarbeitet und ergänzt.

Unser Personalschlüssel beinhaltet folgende Stellen:

- Pädagogisches Fachpersonal entsprechend dem vorgesehenen ESSP (Einrichtungsspezifischer Soll-Personalschlüssel)
- Praktikantinnen/Praktikanten in der Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten und zur pädagogischen Fachkraft
- Auszubildende in der Teilzeitausbildung Erzieherin / Erzieher
- Personen die ihren Bundesfreiwilligen Dienst oder ihr freiwilliges soziales Jahr bei uns absolvieren
- Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte und Hausmeister

5.1 Strukturelle Einarbeitung

Um den Einstieg für neue Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern und professionell zu begleiten, gibt es einen strukturellen Einarbeitungsplan der Stadtverwaltung Koblenz, abgestimmt auf die Arbeit in einer Kindertagesstätte.

5.2 Mitarbeitergespräche

Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche zwischen der Leitung und den einzelnen Kolleginnen und Kollegen statt. Grundlage dafür ist der „Leitfaden für Mitarbeitergespräche“ der Stadtverwaltung Koblenz.

5.3 Beurteilungsgespräche

Seit 2004 sind alle Führungskräfte gehalten, die Mitarbeitenden in ihren erbrachten Leistungen und Fähigkeiten entsprechend der Leistungs- und Befähigungsbeurteilung (LOB) der Stadtverwaltung Koblenz zu beurteilen.

5.4 Fort- und Weiterbildung

Eine Fort- und Weiterbildung ist motivierend, gibt Möglichkeiten zum Austausch über die pädagogische Arbeit und vermittelt neue pädagogische Ansätze. Durch sie können neue Impulse in unser Team eingebracht werden. Sie vermitteln neue Aspekte und vertiefen bereits Erlernetes. Außerdem ist die Teilnahme eine Bereicherung für die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeitenden.

Unserer Einrichtung steht jährlich ein bestimmter Fortbildungsetat zur Verfügung. In Absprache mit Team und Träger wird bei der Jahresplanung für das jeweils kommende Jahr der Einsatz der Mittel geplant. Je nach Bedarf, z. B. bei Veränderungen des Betreuungsangebotes können die Mitarbeitenden Einzelfortbildungen zu einrichtungsrelevanten Themen besuchen oder das gesamte Team lädt das Referat in die Einrichtung ein.

5.5 Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitenden

In einer jährlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der Fachberatung werden pädagogische Themen erarbeitet und an die Teams weitergegeben.

5.6 Konzeptionstage

Jedes Jahr finden für die Einrichtung zwei Konzeptionstage statt. Sie dienen dem ungestörten Reflektieren, Weiterentwickeln, Vorausdenken wichtiger pädagogischer Inhalte. Die Zeit wird genutzt, die Konzeption zu hinterfragen, auf den aktuellen Stand zu bringen und weiter zu entwickeln. Auch dienen diese Tage der Teamfortbildung zu bestimmten Thematiken.

5.7 Handlungsplan bei Personalausfällen

Die Kindertagesstätte hat als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 22 SGB VIII den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder. Die personelle Besetzung erfolgt auf Grundlage der Betriebserlaubnis durch den Träger der Einrichtung. Er sorgt in enger Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung für einen ausreichenden Personalbestand und trifft im Rahmen seiner Personalverantwortung notwendige Entscheidungen im Fall von Personalausfällen.

Rechtliche Grundlagen: § 45 und § 47 SGB VIII sowie § 21, Absatz 6, KiTaG RLP

Alle Kindertagesstätten haben ein mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, sowie mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmtes Personalausfallkonzept vorzuhalten.

Ziel ist es, den Betrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen aufrecht zu erhalten. Die Aufsichtspflicht muss für alle Kinder in der Einrichtung gewährleistet sein. Der Dienstplan einer Kindertagesstätte ist ein wichtiges Präventionsinstrument. Er koordiniert die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, sodass alle an die Arbeit gestellten Anforderungen zu allen Tageszeiten unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Personalschlüssels erfüllt werden können. Sobald der genehmigte Personalschlüssel unterschritten wird, bedarf es einer Prüfung der Gegebenheiten und der Abstimmung von Maßnahmen entsprechend dem Maßnahmenplan des Personalausfallkonzeptes. Die städt. Kitas verfügen über Springerkräfte, die bei personellen Engpässen eingesetzt werden.

Personalausfall kann aber auch dazu führen, dass z. B. Angebote wegfallen, Gruppen zusammengelegt oder Öffnungszeiten gekürzt werden müssen. Die Eltern werden hierüber entsprechend informiert.

5.8 Die Kindertagesstätte als Ausbildungsort

Wir bieten Schülerinnen und Schülern, Praktikantinnen und Praktikanten und allen Interessierten an pädagogischen Berufen, sowie Menschen die sich für ein Freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst entscheiden, die Möglichkeit den Arbeitsalltag in unserer Einrichtung kennen zu lernen und mit zu erleben. Sie können bei uns die erforderlichen Praktika absolvieren und werden von geschulten Mitarbeitenden begleitet. Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen der Erzieher-Ausbildung ihr Anerkennungsjahr in einer der vier städtischen Einrichtungen erfolgreich absolvieren, bieten wir gute Chancen für die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis.

5.9 Die Stadtverwaltung Koblenz als attraktiver Arbeitgeber

Als Träger von fünf Einrichtungen in den Stadtteilen Güls, Metternich, Neuendorf und Rübenach mit über 80 Beschäftigten setzt die Stadtverwaltung Koblenz auf eine passgenaue Kinderbetreuung, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht wird. Die Mitarbeiter arbeiten in professionellen und motivierten Teams mit einem hohen Maß an Leistungsbereitschaft. Mit den individuellen konzeptionellen Ausrichtungen der einzelnen Einrichtungen bietet die Stadt ein attraktives, verantwortungsvolles Arbeitsfeld. Sorgfältige Einarbeitung, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, Audit Familie & Beruf und das Angebot verschiedener Arbeitszeitmodelle entsprechen heutigen Qualitätsstandards eines Arbeitgebers.

6 Elternarbeit

§ 3 KiTaG Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Förderung des Kindes in einer Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen [...].
- (2) [...]

- (3) Tageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung [...].

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP

[...] Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte ist die Grundlage für eine auf Dauer angelegte konstruktive, partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind ... Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sind als grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder zu verstehen. Kinder, Eltern, Erzieherinnen stehen zueinander in einem eng verbundenen Beziehungsverhältnis für die Zeit, in der die Kinder wichtige Entwicklungsprozesse durchlaufen [...] (BEE RLP, S.124)

Mit dem Eintritt in unsere Einrichtung öffnen sich die Eltern und ihr Kind einem öffentlichen Bildungs- und Erziehungsangebot. Eltern sollen sich willkommen und angenommen fühlen. Unsere Einrichtung ist ein Ort für Familien, die gemeinsam mit den Eltern die Verantwortung für den Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt. In unserer Einrichtung gibt es ein vielseitiges Angebot der Elternarbeit.

6.1 Entwicklungsgespräche

Elterngespräche sind ein wichtiger Austausch zur Bildungs- und Entwicklungsgeschichte ihres Kindes. Das erste Gespräch ist Bestandteil der Eingewöhnung. Wir nehmen uns gemeinsam Zeit für die bisherige und aktuelle Entwicklungsgeschichte des Kindes – aus der Sicht seiner Experten- aus ihrer Sicht. Sie werden hierzu in den ersten Wochen eingeladen.

Wir reflektieren die Eingewöhnungszeit ca. nach 8 Wochen. Die ersten Eindrücke der Mitarbeitenden, die ersten Bilder, ihre Fragen und Eindrücke werden hier Platz finden.

Zum sogenannten Entwicklungsgespräch laden wir sie möglichst ½-jährlich ein.

Bevor das Kind in eine neue Kita wechselt, findet ein abschließendes Gespräch statt.

Den Entwicklungsstand ihres Kindes dokumentieren wir mit dem validierten Instrument „Die Grenzsteine der Entwicklung“, zu denen sie im ersten Gespräch die Elterninfo bekommen. In unseren Gesprächen sollen die Interessen und Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund stehen. Wir schauen mit Ihnen hin: Was ist Thema des Kindes, was macht es gerne, welche Aufgaben ergeben sich für uns daraus „Guck mal, was ich kann- was ich mache!“ soll unser Leitsatz sein. Damit Sie sich, genau wie wir, sich auf diese Gespräche vorbereiten können, bekommen Sie mit der Einladung einen Fragebogen, der ausschließlich für ihre persönlichen Notizen bestimmt ist und auch bei Ihnen bleibt. Dokumentationen und das Führen der Bildungsbücher mit den Kindern sollen weiter Einblicke in die Lern und Entwicklungsgeschichte der Kinder geben.

6.2 Verabredete Gespräche

Darüber hinaus können noch Gespräche mit den Kollegen verabredet werden. Bei Bedarf kann dies von beiden Seiten aus, verabredet werden.

6.3 Tür- und Angelgespräche

Neben den terminierten Gesprächen, die wir rechtzeitig mit Ihnen planen, haben Tür- und Angelgespräche während der Bring- und Abholzeit, immer einen Platz in unserem Kita-Alltag. Sie bekommen täglich eine Rückmeldung und auch wir sind auf eine Rückmeldung von gespannt. Hier können problemlos Informationen ausgetauscht werden.

6.4 Hospitationen

Gerne kann nach vorheriger Terminabsprache in der Gruppe, des eigenen Kindes hospitiert werden. So besteht die Möglichkeit einen Einblick vom Kitalltag zu bekommen und ihr Kind zu beobachten.

6.5 Informationen

Eine Informationsquelle sind neben Emails (Leitung), auch Elternbriefe. Hier bekommen sie Infos über Termine, die pädagogische Arbeit und Aktivitäten. Es können gruppenübergreifende Briefe der Leitung oder Briefe der einzelnen Gruppen sein.

Sdui App

Die Nutzung der Sdui App ermöglicht den Mitarbeitenden der Kita eine mobile Kommunikation mit den Eltern, mit Arbeitsgruppen, wie z.B. dem Elternausschuss und im Team. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist Voraussetzung für die Nutzung.

6.6 Pinnwand Treppenhaus

Im Eingangsbereich im Treppenhaus befindet sich eine Pinnwand. Hier sind Infos, die ganze Einrichtung betreffend zu finden, wie z.B. Aushang Krankheiten, Protokolle des Elternausschusses.

6.7 Beirat/Elternausschuss

§ 7 KiTaG

- (1) In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen. [...]

§ 9 KiTaG

- (1) Die Eltern der eine Tageseinrichtung besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung mit.
- (2) Die Elternversammlung besteht aus allen Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kindern. Sie tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Beschluss des Elternausschusses zusammen. Sie wird über wichtige Entwicklungen in der Tageseinrichtung im Jahresverlauf informiert, erörtert grundsätzliche, die Tageseinrichtung betreffende Angelegenheiten und wählt den Elternausschuss. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an der Elternversammlung teil.
- (3) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der Tageseinrichtung und berät diese. [...]

6.8 Zusammenarbeit in Gremien

Neben dem Elternausschuss können sich auch zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen bilden.

6.9 Partizipation

Unsere Kommunikationswege bei Anregungen, Wünschen, Sorgen und Beschwerden

§ 45 BKiSchG Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, Abs. 2:

- (3) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.



Beteiligung von Kindern

Beteiligung von Kindern umzusetzen, ist Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die sowohl pädagogischen Konzept als auch im Qualitätssicherungskonzept auszugestalten ist. Zu unterscheiden ist zwischen der Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag und ihrer Beteiligung im Ernstfall einer Kindeswohlgefährdung. In der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sind geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde darzustellen.

Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der

Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Beschwerden drücken Unzufriedenheit und Unmut aus. Anfragen, Anregungen und Beschwerden bieten Gelegenheit zur Entwicklung und bieten eine Chance, den Gedanken der Beteiligung umzusetzen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich bei Anregungen, Wünschen, Sorgen, Nöten und Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeitenden unserer Einrichtung zu wenden. Sollte in diesem Gespräch keine Klärung möglich sein, ist ein gemeinsames Gespräch mit der Leitung möglich. Gegebenenfalls werden weitere Handlungsschritte eingeleitet.

7 Schutzauftrag

7.1 Schutzauftrag nach § 8a des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dies ist in § 1 Pkt. 3 des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - verankert, ebenso wie in dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz, das mit folgendem Satz beginnt:

„Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“

In § 8a SGB VIII wird dieser Schutzauftrag konkretisiert. Da er eine hohe Bedeutung für die Arbeit der Jugendhilfe – und damit auch der Kindertagesstätten – hat, wird der Inhalt der Absätze 1 und 4 hier zitiert:

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird

Jede Kindertagesstätte ist diesem gesetzlichen Schutzauftrag verpflichtet. Wir gehen mit dieser Thematik sehr sensibel um, aufgrund unserer hohen Verantwortung gegenüber dem Kind. Daher zeigen wir auf, wie wir in unserer Einrichtung mit dem Schutzauftrag verfahren und gehen zunächst auf die wesentlichen Punkte des § 8a SGB VIII ein.

7.1.1 Gewichtige Anhaltspunkte

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Lebensumstände des Kindes, die sein Wohl gefährden, beispielsweise

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt.

Die Anhaltspunkte können im Erscheinungsbild des Kindes (z.B. häufige oder sich wiederholende Verletzungen) oder in seinem Verhalten (z.B. starke Verängstigung, Distanzlosigkeit, Sprunghaftigkeit) auftreten, aber auch im Erscheinungsbild und Verhalten der Erziehungspersonen. Auch die familiäre Situation (z.B. Überforderungssituationen, Suchtproblematiken) ist von entscheidender Bedeutung, soweit wir sie seitens der Kindertagesstätte beurteilen können.

7.2 Umsetzung des Schutzauftrages

7.2.1 Information Träger-Leitung

Der Träger informiert die Leitung über den Schutzauftrag und verweist bzgl. der Verfahrensweise auf das Handbuch der Stadtverwaltung Koblenz "Kindeswohlgefährdung" - Handbuch zum Umgang mit Hinweisen auf die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen im Kommunalen Sozialdienst", Kap. 4.1: Zusammenarbeit mit den städtischen Kindertagesstätten. Der Träger gibt der Leitung die Dienstanweisung, gemäß der vereinbarten Verfahrensweise zu handeln.

7.2.2 Verfahrensweise Leitung – Personal

Die Leitung informiert das Team über die Gesetzeslage mit fachlicher Anleitung. Werden von unseren Fachkräften Hinweise auf Kindeswohlgefährdung bei Kindern wahrgenommen, gibt es einen bestimmten Handlungsablauf.

Die jeweilige Fachkraft informiert die Leitung. Im Team wird der Fall unter Einbeziehung der Leitung besprochen und eine erste Einschätzung vorgenommen.

Folgende Optionen sind denkbar:

1. Es besteht nach Einschätzung der Kita eine dringende Gefahr für ein Kind, eine akute Kindeswohlgefährdung liegt vor:
Der unmittelbare Schutz des Kindes steht im Vordergrund. Die Leitung der Kindertagesstätte nimmt sofort Kontakt mit dem Kommunalen Sozialdienst des Jugendamtes (KSD) auf. Mit der Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über.
2. Es liegt nach Einschätzung der Kita eine Kindeswohlgefährdung vor bzw. es gibt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:
Bei dieser Ausgangslage ist es zunächst die Aufgabe unserer Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten ein oder mehrere Gespräche zu führen und Hilfen anzubieten. Wenn die betreffenden Eltern die Angebote nicht annehmen oder angebotene Hilfen nicht ausreichen, um eine Gefahr abzuwenden, wendet sich die Einrichtung an die zuständige Fachkraft des KSD.
Mit dieser Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über. Im weiteren Fallverlauf arbeiten Kindertagesstätte und KSD zusammen.
3. Eine abschließende Klärung der Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist der Kita nicht möglich:
Unsere Fachkräfte wenden sich an den KSD, um die Frage anonymisiert zu klären, ob in dem betreffenden Fall eine mögliche Kindeswohlgefährdung anzunehmen ist oder nicht. Die Mitarbeitenden des KSD stehen dann in der Funktion der insoweit erfahrenen Fachkräfte gem. § 8a SGB VIII zur Verfügung. Sie beraten unsere

Fachkräfte und stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab. Das Ergebnis der Beratung ist die Risikoeinschätzung zur Gefährdungssituation des Kindes.

- 3.1 Hat die Risikoeinschätzung ergeben, dass eine dringende Kindeswohlgefährdung mit erheblichen Anhaltspunkten besteht, werden die Daten des Kindes durch die Leitung der Kindertagesstätte offenbart. Die Eltern werden über die Datenweitergabe aufgrund der Kindeswohlgefährdung informiert, es sei denn, dies stellt den wirksamen Schutz des Kindes in Frage.
- 3.2 Mit dieser Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über. Im weiteren Fallverlauf arbeiten Kindertagesstätte und KSD zusammen.
- 3.3 Hat sich in der Fallberatung der Verdacht der Kindeswohlgefährdung nicht erhärtet, es liegen aber gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, bleibt die Verantwortung in den Händen der Kindertagesstätte. Die weitere Bearbeitung erfolgt wie oben in Punkt 2 beschrieben.
4. Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, es gibt allerdings andere erzieherische Probleme:
Bei dieser Fallkonstellation soll eine Zusammenarbeit zwischen Kita und KSD im Interesse der Familie und des betroffenen Kindes stattfinden. Voraussetzung hierfür ist in der Regel eine Schweigepflichtsentbindung durch die Erziehungsberechtigten.

Außerdem

- wird das Kind weiterhin intensiv beobachtet
- finden Gespräche zwischen unseren Fachkräften und den Erziehungsberechtigten statt
- werden den Erziehungsberechtigten ggf. Hilfestellungen angeboten und vermittelt
- werden schriftliche Vereinbarungen zum Wohle des Kindes mit den Erziehungsberechtigten getroffen

Alle Schritte und Ergebnisse werden von unseren Fachkräften dokumentiert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes nach §§ 62 ff SGB VIII.

8 Meldepflicht

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

- (1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde
 1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte sowie
 2. die bevorstehende Schließung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen ...

9 Zusammenarbeit

9.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Es ist für die Kita selbstverständlich, sich aktiv mit anderen Organisationen, Institutionen, Einrichtungen und Fachleuten, wie z.B. Therapeuten, Frühförderstellen, Familienberatungsstellen, Schulen, örtlichen Fachgremien, Vereinen usw. zu vernetzen und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Gerne auch dorthin für die Familien Kontakte herzustellen. Das vorrangige Ziel ist immer, den Familien Hilfestellung, bei allen erzieherischen, familiären und pädagogischen Anliegen zu geben und diese bestmöglich, dahingehend zu beraten.

9.2 Zusammenarbeit mit dem Träger

Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Koblenz, vertreten durch das Jugendamt der Stadt Koblenz. Im Abstand von 4 bis 6 Wochen findet ein Gespräch mit Fachberatung, Träger und Leitungen („Träger-Leiter-Konferenz“) der vier städtischen Kitas statt. Hier werden organisatorische, personelle, informative und rechtliche Angelegenheiten besprochen, diskutiert, abgestimmt und festgelegt. Regelmäßig nimmt ein Vertreter des Jugendamtes an der Durchführung der Elternausschusswahl teil. In unregelmäßigen Abständen nehmen Vertreter des Jugendamtes an Elternabenden bzw. Elternausschusssitzungen teil. Die Vertreter des Jugendamtes stehen jederzeit für Fragen, Gespräche usw. zur Verfügung.

10 Öffentlichkeitsarbeit

Dies ist ein schönes Kommunikationsmittel, welche die gesamte Einrichtung nach innen und außen präsentiert und trägt. Hierzu nutzen wir gerne verschiedene Medien. Aktiv betreiben wir dies durch Spaziergänge im Ort, Treffen auf den öffentlichen Spielplätzen im Ort, Besuche und Einkäufe bei den örtlichen Geschäften (Post, Bäcker...)

Impressum

Herausgeber	Stadtverwaltung Koblenz Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Rathauspassage 2 56068 Koblenz
Redaktion	Kathi Israel und alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte „Kinderhaus Klitzeklein“
Anschrift	Städtische Kindertagesstätte „Kinderhaus Klitzeklein“ Triererstraße 278a
Telefon	56072 Koblenz-Metternich
Fax	
E-Mail	Tel.: 0261 – Fax: 0261 – E-Mail:
Gestaltung	Susan Krause gültig mit Inkrafttreten KiTaG RLP zum 01.07.2021